

beiden Werken aneinander anklängen. Am auffallendsten ist der Bericht über das Erdbeben vom 25. Oktober 990, der sich nicht nur in den beiden Chroniken, sondern auch in den *Annales Beneventani* findet. Ottorino Bertolini hat die Quellen in Paralleldruck nebeneinandergestellt und richtig gesehen, daß Romuald und Leo von Ostia sich stärker miteinander als mit den — viel kürzeren — beneventanischen Annalen berühren²⁵). Doch ist er nicht so weit gegangen, nun die Chronik von Montecassino zur Vorlage Romualds zu machen. Denn der letztere²⁶) kennt verschiedene Details, die Leo nicht überliefert hat²⁷): die Jahreszahl 990, die Himmelserscheinungen, die Zerstörung der Kirchen in Ariano. Die beiden Historiker sind daher nicht voneinander, sondern von einer gemeinsamen Quelle abhängig, und zwar offensichtlich von verlorenen kampanischen Annalen, aus denen sich auch die beneventanischen herleiten. Das gleiche Verhältnis ist vielleicht bei dem nächsten Berührungspunkt, dem Zug Ottos III. nach Benevent, anzunehmen²⁸).

inferioris annalibus saec. X. et XI. (1864) S. 60 ff.; W. Arndt, *MG. SS.* 19 (1866) 393; O. Bertolini, *Gli Annales Beneventani*, *Bull. Ist. Stor. Ital.* 42 (1923) 70 f.

²⁵) Ebd. — Bertolini S. 127 Anm. 2 und A. Pratesi, „*Chartae rescriptae*“ del sec. XI provenienti da Ariano Irpino, *Bull. Ist. Stor. Ital.* 68 (1956) 184, setzen das Erdbeben zu 989, obwohl Romuald und die *Annales Beneventani* übereinstimmend das Datum 990 dafür überliefern. Der Chronik von Montecassino ist in dieser Hinsicht nichts Entscheidendes zu entnehmen. Sie hatte zunächst Ereignisse berichtet, die, wie wir aus anderen Quellen wissen, zu 993 gehören, und fügt dann die Erzählung von dem Erdbeben hinzu mit den Worten *ante hoc ferme biennium*. Mit dieser Angabe läßt sich nichts anfangen, da unbekannt ist, zu welchem Datum sich Leo Marsicanus die Ereignisse von 993 vorgefallen gedacht hat. Man hat gegen das Zeugnis Romualds und der *Annales Beneventani* eingewandt, daß in den letzteren Indiktion und Fürstenjahr des betreffenden Eintrags — im Gegensatz zum Inkarnationsjahr 990 — für 989 sprächen. Doch sind in der Quelle Indiktion und Fürstenjahr dem Inkarnationsjahr ganz schematisch zugeordnet und können daher mit ihm für gewöhnlich nicht völlig übereinstimmen. [Nach F. Bartoloni, *I diplomi dei principi longobardi di Benevento, di Capua e di Salerno nella tradizione beneventana*, in: *Studi ... in onore di C. Manaresi* (1953) S. 297, wäre es nicht einmal sicher, daß das neunte Jahr Pandulfs II. — wie jene Argumentation voraussetzt — am 25. Oktober schon abgelaufen war; auf Grund einer Urkunde vom August 1011, die nach dem 31. Jahr dieses Fürsten datiert ist, scheint er freilich bereits im August 981 gewählt worden zu sein: E. Gattola, *Ad historiam abbatae Cassinensis Accessiones* 1 (Venedig 1734) 122.] Die Gründe, die man zugunsten von 989 angeführt hat, sind also nicht stichhaltig, und man tut daher gut daran, mit Romuald und den *Annales Beneventani* an dem Datum 990 festzuhalten.

²⁶) Garufi S. 170; *MG. SS.* 19, 401.

²⁷) Chronik von Montecassino II, 11, *MG. SS.* 7, 636.

²⁸) Ebd. II, 24, S. 642.; Garufi S. 173 = *MG. SS.* 19, 402.